



Stans, 20. September 2022  
**Nr. 528**

Finanzdirektion. Bericht zum Budget 2023, Finanzplan 2024-2025 und Investitionsplan 2026-2027. Antrag an den Landrat

## 1 Sachverhalt

### 1.1

Dem Landrat werden das Budget 2023, der Finanzplan 2024-2025 und der Investitionsplan 2026-2027 vorgelegt und in einem Bericht erläutert.

### 1.2

Gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltgesetzes (kFHG; NG 511.1) bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung ist dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

## Beschluss

Dem Landrat wird beantragt:

1. vom Bericht zum Budget 2023, Finanzplan 2024-2025 und Investitionsplan 2026-2027 Kenntnis zu nehmen,
2. das Budget 2023 zu genehmigen,
3. die notwendigen Kredite für das Budget 2023 zu bewilligen,
4. den Finanzplan für die Jahre 2024 und 2025 zu genehmigen,
5. den Investitionsplan für die Jahre 2026 und 2027 zur Kenntnis zu nehmen und
6. den Kantonssteuereffuss bei 2.66 Einheiten zu belassen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Obergerichtspräsidium
- Kantonsgerichtspräsidium
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Direktionssekretariate
- Staatskanzlei (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

